

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Süderholz

Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz vom 29.04.2004 sind für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Süderholz folgende Entgelte zu erheben:

§ 1 Benutzungsentgelte

		Größe der Räumlichkeiten	
		bis 100 m ²	> 100 m ²
1. Nutzung nach Stunden	1 Stunde	12,50 €	25,00 €
	2 Stunden	20,00 €	40,00 €
	3 Stunden	25,00 €	50,00 €
2. Tagessatz (24 h) (beinhaltet Ein- und Ausräumen des Raumes) darüber hinaus für jede weitere Stunde		75,00 €	150,00 €
		5,00 €	7,50 €
3. Jugendveranstaltungen	pauschal	40,00 €	60,00 €
4. Kostenlose Nutzung: Die Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten sowie die Miete von Tischen, Stühlen und Bänken ist für örtliche Vereine kostenlos. Über sonstige Anträge zur kostenlosen Nutzung entscheidet der Bürgermeister.			
5. Für die Miete von Tischen, Stühlen und Bänken werden folgende Tagessätze festgelegt:			
	je Tisch	2,00 €	
	je Stuhl	1,00 €	
	je Bank	1,00 €	

§ 2 Sicherheitsleistungen

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen ist eine Kaution in Höhe von 100,00 € in der Gemeinde Süderholz, Gemeindekasse, zu hinterlegen. Diese wird mit den zu leistenden Entgelten bei ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars verrechnet.

Bei Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche in Höhe des Wiederbeschaffungswertes erhoben.

§ 3 In Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.05.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltordnungen für die Nutzung des Kulturraumes der Ortswehr Bretwisch (vom 14.12.2001) und für die Nutzung des Saales in Rakow (vom 14.12.2001) außer Kraft.

Ausgefertigt durch den Bürgermeister am 30.04.04.

Verfügbar im Süderholzer Blatt ab 01.06.2004
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 02.06.2004